

## Institut für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und Zahnheilkunde

### Behandlungen in Allgemeinnarkose

Mit der **Fachärzt\*innenüberweisung** kommen Patient\*innen zu einem **Erstgespräch** und zu einer Erstuntersuchung. Wird die Indikation aus chirurgischen oder aus anderen medizinisch und schriftlich dokumentierten Gründen zu einer Behandlung in Vollnarkose gestellt, sind keine zusätzlichen Narkosegebühren von der\*dem Patient\*in zu tragen. Falls eine Behandlung auch mit lokaler Betäubung möglich ist und somit die Risiken einer Vollnarkose vermieden werden können, handelt es sich um eine Narkose-Wunschleistung. Im Falle einer Narkose-Wunschleistung ist ein Selbstbehalt, über dessen Höhe während der Erstvorstellung an unserer Abteilung aufgeklärt wird, vor dem OP-Termin zu entrichten. **Jedenfalls sind Patient\*innen mit einem vorgelegten psychiatrischen Gutachten (Zahnarztphobie) und Patient\*innen mit Behinderungen von der Gebühr befreit.**

### Allgemeiner Ablauf stationsambulanter Narkosebehandlungen

1. Ein Operationstermin wird im Rahmen der Erstvorstellung in unserer Ambulanz für Erstbegutachtungen vereinbart. Hierfür ist vorab eine telefonische Terminvereinbarung sowie eine Überweisung von der\*dem behandelnden Zuweiser\*in erforderlich.
2. An einem Folgetermin wird zunächst ein\*e Anästhesist\*in die Vollnarkose und im Anschluss die\*der Operateur\*in die chirurgische Vorgehensweise besprechen. Zu diesem Zeitpunkt sind **etwaige Narkose-Wunsch-Kosten** zu entrichten.
3. Am Operationstag erfolgt in der Tagesklinik die Vorbereitung und Nachbetreuung durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege. Die Uhrzeit des Erscheinens wird bei dem vorangegangenen Termin festgelegt und mitgeteilt. Ein Erscheinen in nüchternem und gesundem Zustand, wie detailliert im Narkosegespräch besprochen, ist unbedingt erforderlich. Bei Erkrankung ist umgehend mit dem Institut telefonisch Kontakt (+43 80 110 3202) aufzunehmen.

Eine Entlassung ist nur mit einer erwachsenen Begleitperson (meist 2 Stunden nach der Operation) möglich. Die häusliche Betreuung nach der Vollnarkose

**Institut für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und Zahnheilkunde**

muss für 24 Stunden gewährleistet sein. Für insgesamt 24 Stunden nach der Narkose darf kein Fahrzeug gelenkt werden.